

Launus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Kuppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Petitzeit: 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 86 mm breite Reklame-Petitzeit im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unerrückter Anzeigen in

Freitag
29
November

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschußbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 9.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 9^{1/2} Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird natürlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 187 • 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Aleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Telefonnummer 44.

42. Jahrgang

Bethmann-Hollweg über die Schuld am Kriege.

Der frühere Reichskanzler von Bethmann-Hollweg äußerte sich einem Vertreter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ gegenüber zu der Veröffentlichung der bayerischen Regierung. Er hob u. a. hervor, daß die deutsche Regierung den Wortlaut des österreichischen Ultimatum an Serbien in der Tat nicht gekannt habe. Er persönlich habe dieses Ultimatum für zu scharf gehalten und der österreichisch-ungarischen Regierung in der denkbar schärfsten Form zu erkennen gegeben, daß Deutschland zwar bereit sei, seine Bundespflicht zu erfüllen, daß es die deutsche Regierung aber ablehnen müßte, sich von Oesterreich-Ungarn durch die Nichtbeachtung seiner Vorschläge in einen Weltbrand hineinziehen zu lassen. Zu diesen Ratschlägen gehörte u. a. die energische Aufforderung an das Wiener Kabinett, die zwischen ihm und Petersburg entstandenen Mißverständnisse zu beseitigen. Die deutschen Bemühungen seien aber durch die plötzliche Generalmobilisation Rußlands zum Stillstand gekommen, da diese Generalmobilisation den Weltkrieg bedeuten mußte. Der deutschen Regierung die Schuld am Weltkrieg aufzubürden, hieße die Gegner für schuldlos erklären, die jahrzehntlang vereinbarte Pläne hatten, die nur bei kriegerischer Verwicklung verwirklicht werden konnten. Der frühere Reichskanzler erinnerte ferner an die Enthüllungen der Suchomlinow-Prozesse, an die seit 1871 getriebene Revanchepolitik Frankreichs und an die systematisch betriebene Ausschöpfung der Stellung Oesterreich-Ungarns auf dem Balkan, die sich der ausgesprochenen Unterstützung Englands erfreute. Diese Situation mußte für Deutschland lebensgefährlich werden, zumal die internationalen Grundsätze, die heute eine Rolle spielen, erst im Laufe des Krieges durch Wilson aufgestellt worden seien. Zu der Frage, wie es möglich gewesen sei, daß die Schuld Deutschlands am Kriege zur Ueberzeugung fast der ganzen Welt werden konnte, sagte der Kanzler: Ich sehne den Tag herbei, wo ich dazu beitragen kann, vor einem unparteiischen Staatsgerichtshof, dem allerdings von beiden Seiten alles Material zur Verfügung gestellt werden müßte, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Auch Herr von Bethmann-Hollweg hält die Veröffentlichungen der bayerischen Regierung für wenig glücklich in der jetzigen Lage des Reiches. Bezüglich Elsaß-Lothringens bemerkte der Kanzler, daß sich die Politik Frankreichs seit 1871 unerrückbar auf die Wiederergewinnung Elsaß-Lothringens gerichtet und daß die deutsche Regierung es nicht verstanden habe, durch eine entsprechende Behandlung der Bevölkerung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reich zu verschmelzen. Vor allem müsse Deutschland zugestehen, daß die Mängel seines nationalen Charakters und durch die Sünden seines allgemeinen Gebahrens zu der politischen Hochspannung beigetragen habe. Worte, die als Provokation gedeutet werden konnten, seien wiederholt von deutscher Seite gefallen. Die alldeutschen Treiben haben uns im In- und Ausland den größten Schaden zugefügt, und vor allem war es die sogenannte Flottenpolitik, die uns in verhängnisvolle Gegensätze zu den übrigen Mächten geführt hat. Dazu kamen die mannigfachen Mängel unserer inneren Politik. Herr von Bethmann-Hollweg erwartet von der Weltgeschichte, daß sie den Richter- spruch fällen werde.

Legationsrat von Schön.

Berlin, 27. Nov. Der bisherige Geschäftsträger der bayerischen Gesandtschaft in Berlin, Legationsrat von Schön, hat heute seinen Abschied eingereicht. Der Schritt hängt damit zusammen, daß die gegenwärtige bayerische Regierung die bekannten Berichte zur Vorgeschichte des Krieges, deren einer von Herrn von Schön herrührt, veröffentlicht hat.

Auslandsstimmen.

London, 28. Nov. (W. B.) „Daily Telegraph“ schreibt zu den bayerischen Enthüllungen über den Ursprung des Krieges: Von allen Seiten kommt die Bestätigung der Ueberzeugung, die schon längst von allen den Alliierten gehegt wurde. Wenn wir fragen, warum die deutschen Stämme so viel Wert darauf legen, ihre schmutzige Wäsche in der Öffentlichkeit zu waschen, so ist die Antwort wahrscheinlich, daß sie wünschen, ein für allemal das preußische

Uebergewicht zu beseitigen. Vielleicht werden schließlich zwei Republiken entstehen, eine mit Frankfurt als Hauptstadt, die andere mit Berlin. Wir können nur hoffen, daß in Deutschland irgendeine dauerhafte Regierung entstehen wird, mit der in Friedensverhandlungen zu treten für die Entente-mächte möglich ist. Aber wir können keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Teilen des früheren Deutschen Reiches machen oder einige Staaten von der Verantwortung für den Krieg entlasten. Bayern ist genau so wie jeder andere Staat hineinverwickelt. Die Enthüllung Verdenfelds bestätigt nur unsere Ansicht, daß das ganze Deutschland sich dafür entschieden hat, die Verantwortung für das Vergehen der kaiserlichen Regierung zu übernehmen. Deswegen muß es dieselbe Beurteilung und dieselbe Strafe erwarten.

Kopenhagen, 27. Nov. (W. B.) Die Berichte des Grafen Fränkefeld vom Juli 1914 erregen hier bedeutendes Aufsehen. Vielfach sieht man in ihnen die bisherige Auffassung von der Schuld der deutschen Regierung am Ausbruch des Krieges bestätigt. „Nationaltidende“ sagt, man habe erwarten können, daß die neuen deutschen Machthaber die Archive öffnen würden. Man sehe aus den Berichten deutlich, daß Verdenfeld mit dem gefährlichen Spiel der damaligen leitenden Persönlichkeiten in Berlin nicht einverstanden war.

Eine Note Eisners an das Auswärtige Amt.

München, 27. Nov. Der bayerische Ministerpräsident und Minister des Aeußern Kurt Eisner hat an die bayerische Gesandtschaft in Berlin zur Uebermittlung an das Auswärtige Amt folgendes Telegramm gerichtet: Die neuerlichen Versuche, die alten Methoden des Auswärtigen Amtes fortzusetzen und das deutsche Volk erneut um die Erkenntnis der Wahrheit zu betrügen, veranlaßt das Ministerium des Aeußern des Volksstaates Bayern, jeden Verkehr mit den gegenwärtigen Vertretern des Auswärtigen Amtes abzulehnen.

Die Note, in der Kurt Eisner den Abbruch der Beziehungen der provisorischen bayerischen Regierung mit dem Auswärtigen Amt verkündete, findet in der gesamten Presse einmütige Ablehnung und Zurückweisung.

Beratungen des Reichskabinetts.

Berlin, 29. Nov. Das Kabinett war bis gestern mit der durch das Vorgehen des Unterstaatssekretärs Rautsk und des bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner hervorgerufenen Krise im Auswärtigen Amt beschäftigt. Der Beschluß des Münchener Arbeiter- und Soldatenrats, der die Entfernung Scheidemanns, Erzbergers, Davids und Solfs und der politischen Reichsleitung verlangt, ist dem Kabinett nicht formell überreicht worden. Indem der Münchener Arbeiter- und Soldatenrat die sofortige Beseitigung dieser Personen verlangt und von dem Berliner Arbeiter- und Soldatenrat fordert, daß er „mit allen Mitteln den Sturz einer Regierung herbeiführe, die weiterhin solchen Personen eine entscheidende Stellung einräumt“, findet die Note des bayerischen Ministeriums des Aeußern ihre unzweideutige Erläuterung, und die Offensive, die Ministerpräsident Kurt Eisner auf der Berliner Freistaatenkonferenz gegen die Herren Solf und Erzberger unternommen hat, eine verschärfte Fortsetzung. Eisner steht auf dem Standpunkt, daß keine Vertretung unserer auswärtigen Politik, in der mit irgendwelcher Verantwortung für die bisherige Entwicklung belastete Persönlichkeiten eine Rolle spielen, geeignet sei, den Deutschen Reich den ersehnten Frieden zu bringen. Die Vorbereitung und endgültige Verabschiedung der Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung wird demnach erst heute erfolgen.

Die der Reichsleitung nahestehenden „Politisch-parlamentarischen Nachrichten“ melden: Die Verhandlungen der Reichsleitung mit der Obersten Heeresleitung über das Vorgehen einzelner Generale gegen die Arbeiter- und Soldatenräte und die sozialistischen Embleme im Westen nehmen einen befriedigenden Fortgang. Ueber eine Absetzung einzelner Generale sind noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt.

Die Angriffe gegen Scheidemann und David.

Berlin, 28. Nov. Der sozialdemokratische Parteivorstand war heute nachmittag zusammengetreten und hatte sich mit dem Angriff gegen Scheidemann und David beschäftigt. Der Vollzugsrat, der morgen tagt, und den Rücktritt Solfs verlangt, dürfte sich auch mit der Frage des Verbleibens Scheidemanns und Davids in ihren Ämtern beschäftigen.

Berlin, 28. Nov. (W. B.) Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Dr. David ist in Wiesbaden schwer erkrankt.

Die Nationalversammlung.

Berlin, 28. Nov. Die Verhandlungen über die Vorlagen des Reichsamts des Innern betreffend die Wahlen zur Konstituante nehmen einen guten Fortgang. Das Wahlbureau des Berliner Magistrats hat bereits mit den Vorbereitungen zur Wahl begonnen und die Hauslisten verfaßt, in die alle in einem Haus wohnenden männlichen und weiblichen Personen, die 20 Jahre alt sind oder im nächsten Jahre 20 Jahre alt werden, einzutragen sind. Mit zu rechnen sind auch die noch im Heeresdienst stehenden Hausbewohner. Für den Stadtbezirk Berlin sind etwa 20 000 Hauslisten verfaßt worden.

Berlin, 28. Nov. Auf Grund der in der Presse der uns feindlichen Länder verbreiteten Meldung, daß die feindlichen Regierungen es ablehnen, mit der gegenwärtigen deutschen Regierung Frieden zu schließen und nur mit einer von dem Vertrauen des ganzen Volkes getragenen, auf gesetzlichem Wege zustande gekommenen Regierung zu verhandeln, glaubt man damit rechnen zu können, daß die Nationalversammlung schneller einberufen werde, als man gedacht habe.

Auflösung des Demokratischen Volksbundes.

Im Hinblick, daß sowohl die Reichsregierung wie fast sämtliche Parteien sich für die Einberufung der Nationalversammlung erklärt haben und somit die Aufrechterhaltung einer Sondervereinigung zur Verwirklichung dieses Hauptzieles nicht mehr geboten erscheint, wurde die Auflösung des Demokratischen Volksbundes heute beschlossen.

Der Waffenstillstand.

Elsaß-Lothringen.

Berlin, 28. Nov. (W. B.) In der gestrigen Sitzung der Waffenstillstandskommission teilte der französische Vorkämpfer ein Telegramm folgenden Inhalts mit: Auf Befehl von Marschall Foch verkehren die Züge in Elsaß-Lothringen entsprechend dem Vorschreiten der französischen Truppen bis zu den Linien der Vorposten; diese dürfen weder in der einen noch in der anderen Richtung überschritten werden, ausgenommen sind Lebensmitteltransporte. Eine Regelung des Personenverkehrs folgt. Dringlich ist die Herbeischaffung der notwendigen Mittel für die Industrie in Elsaß-Lothringen; dies gilt besonders für Rots aus der Ruhrgegend für Diederhosen, dessen Heranschaffung seit dem 19. November bereits zugelassen ist. Der Telegramm- und Telephonverkehr nach Lothringen ist bereits wieder zugelassen. Es darf damit gerechnet werden, daß im Laufe der nächsten Tage weitere Erleichterungen im Verkehr mit Elsaß-Lothringen zu erwarten sind.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:
Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender.

Im besetzten Gebiete.

Koblenz, 28. Nov. Die Kommandantur Koblenz teilt mit: Das Kriegsministerium drahtet: Nach Mitteilung der Waffenstillstandskommission Spaa machen die Franzosen Schwierigkeiten, weil einzelne Soldaten westlich des Rheins Uniform tragen. Wegen Gefahr der Gefangennahme ist dringend geraten, Zivilkleider zu tragen.

Der Regierungspräsident Trier drahtet: Nach Mitteilung des Polizeidirektors Saarbrücken werden alle Soldaten, die das besetzte Gebiet ohne ordnungsmäßige Entlassungspapiere betreten, vom Feinde auf Bahnhöfen festgenommen und nach Frankreich transportiert. Stelle anheim, durch Anschläge auf Bahnhöfen oder in sonstiger Weise entlassene Soldaten zu warnen, in Uniform ohne ordnungsmäßige Entlassungspapiere besetztes Gebiet zu betreten.

Der Rückzug der Armee.

Köln, 28. Nov. Einer Meldung der Kölnischen Zeitung aus Ohligs zufolge, haben Soldaten der dort durchmarschierten 16. Armee vom Rathaus, Post und Bahnhof die rote Fahne entnommen und vernichtet. In Schleichbusch wurde der Soldatenrat verhaftet. Der Aktionsausschuß der unabhängigen Partei hat als Einspruch dagegen Arbeitsruhe für den oberen Kreis Solingen verkündet. Gestern wurde, wie der Polizeibericht meldet, ein hochbepackter Wagen mit Gepäcksäcken und einer Feldkriegskasse mit 100 000 Mark entführt. Von dem Verbleib des geraubten Geldes hat man noch keine Spur.

Ablieferung der deutschen Tauchboote.

Haag, 28. Nov. Reuter meldet aus London: 27 deutsche Unterseeboote sind in Harwich angekommen, womit die Zahl auf 114 steigt.

Die Auslieferung der Eisenbahnwagen und Lokomotiven.

London, 28. Nov. (W. B.) Reuter erfährt, daß Soll erklärt habe, daß sich die Auslieferung der Waffenstillstandsbedingungen hinsichtlich der Auslieferung der Lokomotiven, Eisenbahnwagen usw. immer schwieriger gestalte infolge des schlechten Zustandes des rollenden Materials. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Frist für die Auslieferung bis zum 1. Januar verlängert werde.

Waffenstillstand und Ernährungslage.

Durch die Presse ist dieser Tage eine Meldung gegangen, wonach die Entente in Berücksichtigung der von Deutschland erhobenen Vorstellungen darauf Rücksicht nehmen will, daß die Fortsetzung der Blockade die Ernährung Deutschlands nicht behindern wird. Den Waffenstillstandsbedingungen wird daher ein Zusatz beigefügt werden, daß sich die Alliierten und die Vereinigten Staaten mit der Ernährung Deutschlands während des Waffenstillstandes in dem als notwendig erkannten Umfange befassen werden.

Dieses Entgegenkommen ist begrüßenswert und ein Anzeichen dafür, daß die Gedanken der Völkerverständigung und der für alle Länder notwendigen Wiederanbahnung der wirtschaftlichen Beziehungen mehr und mehr an Boden gewinnen. Noch wissen wir aber nicht, in welchen Mengen und zu welcher Zeit die Entente uns Lebensmittel liefern wird, wie sich die Transportmöglichkeiten gestalten werden, auch wissen wir noch nicht, wie groß mit dem Fortgange der Demobilisierung der deutsche Bedarf an Lebensmitteln sein wird. Jedenfalls ist für die nächsten Monate eine Erleichterung noch nicht zu erwarten. Es könnte deshalb zu großen Gefahren führen, wenn diese Nachricht einzelne Bevölkerungsteile im Verbrauche der Lebensmittel zu Sorglosigkeit oder Verschwendung verleiten würde. Nach wie vor ist äußerste Sparsamkeit mit Lebensmitteln und strengste Durchführung der Lieferpflicht wie der Rationierung notwendig, um Stadt und Land vor Hungersnot und ihren unabsehbaren Folgen zu schützen.

Die Vorgänge in Lennep.

Die „Kölnische Zeitung“ gibt folgende Klarstellung über die Vorgänge in Lennep: Die durch den wechselvollen Kampf um das Bezirkskommando hervorgerufene bedenkliche Spannung ist durch das Eingreifen des Bürgermeisters und des Kommandeurs der durchziehenden Truppen gelöst worden. Ueber die erzielte Verständigung gibt ein vom Bürgermeister zur Beruhigung der Bürgerschaft verbreitetes Flugblatt Aufschluß, in dem versichert wird, daß die Fronttruppen nicht die Absicht gehabt hätten, die Arbeiter- und Soldatenräte zu beseitigen, sondern, da der Soldatenrat wie hier auf ungesetzliche Weise zustande gekommen sei und ungesetzliche Handlungen wie z. B. Zwang des Landsturmbataillons Lennep unter die rote Fahne, Versuch der Entwaffnung durchziehender Truppen, Wegnahme von Heeresvermögen und anderes mehr, begangen worden seien, hätte der Soldatenrat aufgelöst werden müssen. Inzwischen hat sich der Arbeiterrat freiwillig aufgelöst, so daß für ihn eine Neuwahl erfolgen dürfte.

Von der Gegenrevolution.

Der in Ulm verhaftete und in München freigelassene General Krafft v. Delmensingen war vor 14 Tagen in Ulm abgestiegen und hatte von der Obersten Heeresleitung zwei Divisionen, aber keine Preußen“ erbeten, um die Revolution in München wieder rückgängig zu machen. Dieses Telegramm wurde infolge des inzwischen in Würtemberg eingetretenen Umsturzes aufgefangen und der Absender verhaftet.

Eine Untersuchungskommission.

Der Rat der Volksbeauftragten beschloß die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Anklagen wegen der völkerrechtswidrigen Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland. Die Kommission erhält das Recht, zur Verteidigung von Zeugen die Gerichte in Anspruch zu nehmen und die Schuldigen, ohne Ansehen der Person, vorbehaltlich etwaiger strafrechtlicher Verfolgung, ohne Pension aus dem Heere zu stoßen. Die Kommission nimmt ihre Arbeit schon in den nächsten Tagen auf.

Entlassungsgesuch des Justizministers Spahn.

Der preußische Justizminister Spahn hat seine Entlassung eingereicht. Das Justizministerium dürfte nun mit gleichen Rechten von Dr. Rosenfeld als Vertreter der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei und dem Rechtsanwalt Heine als Vertreter der Sozialdemokraten Scheide-mannscher Richtung verwaltet werden.

Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht

Berlin, 28. Nov. Das Ministerium für Wissenschaft und Volksbildung verordnet:

1. Die geistliche Ortschulaufsicht in Preußen ist von heute ab aufgehoben.
2. Die bisherigen Inhaber bleiben so lange im Amt, bis ihre Befugnisse durch die Kreisinspektion übernommen sein werden.
3. Die Übernahme ist unverzüglich in die Wege zu leiten und muß am 31. Dezember 1918 abgeschlossen sein.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

General Friß v. Below †

Berlin, 28. Nov. Am 23. d. M. starb auf der Durchreise in Weimar der General der Infanterie Friß v. Below, der im Frieden zuletzt kommandierender General des 21. Armeekorps, während des Krieges als siegreicher Führer einer Heeresgruppe im Westen mehrfach in den Heeresberichten rühmend erwähnt wurde.

Die Streiks.

Im oberschlesischen Bergbauggebiet und in Berlin sind größere Streiks ausgebrochen. Von besonderer Bedeutung sind natürlich die Ausstände der Bergarbeiter. Sie sind es schon in normalen Zeiten, um wie viel mehr heute, wo alles darauf ankommt, die Wirtschaft aufrecht zu erhalten! In bemerkenswerter Weise hat sich darüber der Volksbeauftragte Barth auf der Tagung der Berliner A- und S.-Räte ausgesprochen. Den oberschlesischen Bergleuten habe man selbst die hanebüchsten Forderungen bewilligt, und dennoch seien sie zum Teil nicht eingefahren. Wenn man aus Oberschlesien die Kohlen nicht mehr bekomme, dann seien in vierzehn Tagen Gas und Elektrizität außer Betrieb, und wenn man nicht feuern könne, dann könne man überhaupt nicht produzieren. Alle wirtschaftlichen Probleme könnten nur mit Kohle, Nahrungsmittel und voller Disziplin der Arbeiterschaft bewältigt werden; wenn aber die Revolution nur eine große Lohnbewegung sein solle, dann sei die Sache zu Ende. Diesen Worten stimmte die Versammlung lebhaft zu.

Diebstahl im Berliner Schloß.

Berlin, 28. Nov. Wie eine hiesige Korrespondenz mitteilt, ist die gesamte Wäsche des Kaisers und der Kaiserin mit der Garderobe aus dem Schloß verschwunden. Die Spitzbuben haben nur die Staatsgarderoben der Kaiserin in zerrissenem Zustand zurückgelassen. Auch Kostbarkeiten und historische Gegenstände sind nicht aufzufinden. Sie sollen ebenfalls gestohlen sein. Das Silberzeug und die Weinorräte konnten in Sicherheit gebracht werden.

Lokalnachrichten.

Königsstein, 29. Nov. Eine Fahne wurde am Hause Lindburgerstraße 1 in der Nacht von Montag auf Dienstag vom Flaggenstock herabgerissen und entwendet. Da doch jedermann weiß, daß durch das Hissen der Fahnen eben unsere heimkehrenden Truppen geehrt und ihnen gedankt werden soll für die unsäglichen Opfer, welche sie dem Vaterlande und der Heimat gebracht haben, so ist die Tat als Diebstahl nicht nur sondern hauptsächlich wegen der durch sie bezeugten Gefinnungslosigkeit recht verwerflich. Vielleicht gelingt es, den Täter der verdienten Strafe zuzuführen.

* Friß Brühl, der älteste Sohn des Herrn Bazarettinspektors und Magistratschöffen L. Brühl, erhielt von der Prüfungskommission des Gymnasiums Höchst das Zeugnis für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

* Hauserschlächungen nur bis 31. Dezember erlaubt. Mit Rücksicht auf die Kartoffel- und Getreidewerterung ersuchte der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes die Bundesregierungen, anzuordnen, daß Hauserschlächungen bis zum 31. Dezember beendet sein müssen und nur in besonderen Ausnahmefällen eine Verlängerung des Termins zulassen. Nach dem 1. Januar 1919 noch in den Beständen ohne Genehmigung befindlichen schlachtfähigen Schweine sind, abgesehen von Zuchtschweinen, auf deren Erhaltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist, und von noch nicht abgenommenen Vertragschweinen, möglichst ohne Verzug zur Erfüllung der Schlachtviehumlage heranzuziehen.

* Ergänzungs- und Ersatzwahlen zu Gemeindevertretungen, Stadtverordneten-Versammlungen, Kreistagen, Provinziallandtagen, Vertretungen der Zweckverbände finden nach einer Verordnung der preußischen Regierung vom 18. November bis zu der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des kommunalen Wahlrechts nicht statt. Die Wahlzeit für diejenigen Vertreter, für die die Ergänzungswahlen nötig gewesen wären, wird bis zu der nach der neuen gesetzlichen Regelung erfolgten Wahl verlängert.

* Prüfung sämtlicher Polizeiverordnungen. Wie das W. B. hört, haben die das Ministerium des Innern leitenden Volksbeauftragten die Provinzialbehörden angewiesen, sämtliche Polizeiverordnungen erneut auf Gesetzmäßigkeit, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Alle Verordnungen und Bestimmungen, die nach einer dieser drei Richtungen Bedenken erwecken, insbesondere also auch die veralteten, sollen beseitigt werden. Diese Anordnung wird die vorausgesetzliche Aufhebung einer größeren Zahl Polizeiverordnungen zur Folge haben.

* Rein Alkohol an die durchziehenden Truppen. Die Gemeindebehörden sind von seiten der Militärverwaltungen ersucht worden, bei den Einwohnern des Oberaunmstrisches dahin zu wirken, daß an die durchziehenden Truppen keine größeren Mengen Alkohol verabreicht werden, da sonst die Disziplin in bedenklicher Weise gefährdet wird.

* Alle heimkehrenden Krieger sollen ihre Arbeitsstellen wieder erhalten, so hat die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker beschlossen und andere Handwerkszweige folgen. Wie ist das möglich? Wie soll der Kleingewerbetreibende, der Tischler, Schlosser, Schmied, der Schneider und Schuhmacher-Meister, der Baugewerksmeister nun gleich auf einmal alle diejenigen beschäftigen, für die er in der wirtschaftlichen Hochzeit vor dem Kriege Arbeit hatte? Das geht doch nur, wenn das Publikum alle Aufträge für diese Handwerkszweige, die es zurzeit ohne Gefahr des Nichtbezahlebens vergeben kann, sofort hergibt. — Das Handwerk wird freilich werdend mithelfen müssen, diese Aufträge aus dem Publikum herauszuholen. Anregende kleine Druckzirkulare, ohne Jaghaftigkeit an möglichst viele alte und neue Kunden versandt, bringen schnell die nötigen Interessenten ins Haus und schaffen die Möglichkeit, das alte Personal gleich wieder ohne unnütze Zeiterverschwendung voll zu beschäftigen.

* Mit Ermächtigung der Reichsregierung führt das Kriegsernährungsamt fortan den Namen Reichsernährungsamt.

* Vom Generalkommando. Das Generalkommando des 18. Armeekorps wird vorläufig seinen Sitz nicht wieder in Frankfurt nehmen, sondern in Bad Nauheim. Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps dürfte demnächst aufgelöst werden. Das Frankfurter Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon 18/31 wird nach Dillenburg verlegt, das Infanterie-Regiment 81 nach Braunfels bzw. Wehlar, das Feldartillerie-Regiment 63 nach Schlüchtern bzw. Steinau. Das hiesige Kommando der Luftstreitkräfte erhält seinen Standort in Bad Nauheim. Die Verlegungen sind notwendig, da Frankfurt in die vom Militär zu räumende Zone fällt.

* Nach Mitteilungen des Oberurseler Arbeiter- und Soldatenrates wurden bei der Sichtung der Vorräte des Großen Hauptquartiers u. a. dort aufgefunden 155 Waggons Kohlen, 600 Zentner Speck, 34 Zentner Butter und große Mengen feinsten Anserens. Die Lebensmittel sollen den zurückkommenden Truppen zugewiesen werden.

* Die Auffassung, daß wehrpflichtige Arbeiter und Beamte vom linken Rheinufer ins Innere Deutschland zurückgezogen werden müßten, ist unzutreffend. Sämtliche Arbeitskräfte haben an ihren Arbeitsstellen zu verbleiben.

* Anzüge für entlassene Kriegsteilnehmer. In Kreise der entlassenen Soldaten herrscht das Mißverständnis, als ob sie von der Kreisbekleidungsstelle die Hergabe eines Zivilanzuges zu beanspruchen hätten. Den Entlassungsantrag, der nach der Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 15. November jedem ordnungsmäßig entlassenen Soldaten ausgehändigt werden soll, hat nicht die Kreisbekleidungsstelle, sondern das Militär (Ersatztruppenteil) bereitzustellen.

* Beratungs- und Sprechstunden für bedürftige weibliche Personen. Die rat- und fürsorgebedürftigen weiblichen Personen des Oberaunmstrisches erhalten jeden Dienstag Vormittag von 9—12 Uhr im Geschäftszimmer des Arbeitsamtes, Zimmer Nr. 13 des Kreishauses, unentgeltlich Rat und Auskunft. Kriegsbeschädigte ebendasselbst jeden Mittwoch Vormittag Rat und Fürsorge.

Der Weihnachtspostverkehr.

Vom 16. bis einschließlich 24. Dezember treten im Postpaketverkehr einige notwendige Einschränkungen ein. Pakete mit Wertangabe bis zu 100 Mark und über 100 Mark werden nur dann von Privatpersonen zur Beförderung angenommen, wenn sie, abgesehen von den Mitteilungen über den Inhalt, ausschließlich bares Geld, Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteine oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten. Pakete mit anderem Inhalt werden ausgeschlossen. Für die gleichen Tage werden dringende Pakete wie auch Selbstbestellung von gewöhnlichen Paketen nicht angenommen.

Letzte Nachrichten.

Die deutschen Truppen in Ostafrika.

Berlin, 28. Nov. (W. B.) Auf eine Anfrage der deutschen Waffenstillstandskommission über die weitere Behandlung der deutschen Truppen in Ostafrika, die gemäß Artikel 17 der Waffenstillstandsbedingungen das Schutzgebiet zu räumen haben, hat das englische Kriegsministerium geantwortet, daß die deutschen Truppen in Stärke von 155 Europäern, 1165 Askaris und etwa 3000 sonstigen Farbigen, darunter 282 Häuptlingen die Waffen gestreckt hätten. Veranlassung hierzu sei die Mitteilung des feindlichen Oberbefehlshabers an General v. Lettow Vorbeck über den Abschluß des Waffenstillstandes in Europa gewesen. Die Truppen würden in Abecorn, an dem Südenbe des Tanganyika-Sees gesammelt. Den weiteren Abtransport veranlasse sodann die englische Regierung. Ob der Seetransport auf deutschen Schiffen erfolgen werde, sei noch nicht entschieden. Die Namen der Europäer, die bei Lettow-Vorbeck bis zuletzt ausgeharrt haben, wären noch nicht bekannt. Ebenso ist die Frage der Postverbindung mit ihnen noch nicht geklärt. Veröffentlichungen hierüber werden baldmöglichst erfolgen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:
Der Vorsitzende: Staatssekretär Erzberger.

Der Papst und die Friedenskonferenz.

Rotterdam, 28. Nov. (W. B.) Nach einem offenbar aus Paris stammenden Junkspruch wird aus Rom gemeldet: In vatikanischen Kreisen wird erklärt, daß sowohl Kardinal Gibbons wie Kardinal Mercier Wilson gebeten haben, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Papst einen Vertreter auf der Friedenskonferenz habe, da die Friedenskonferenz aufgefördert werden solle, die römische Frage zu regeln. — Clemenceau wird nächsten Sonntag in

London zu einer Konferenz mit Lloyd George und anderen Mitgliedern der Regierung über die Frage der Friedenskonferenz und Maßnahmen der Verbündeten gegenüber dem früheren Kaiser erwartet.

Zusammenstoß in Düsseldorf.

Düsseldorf, 28. Nov. (W. B.) Wie die „Düsseldorfer Zeitung“ meldet, kam es gestern zu einem Zusammenstoß zwischen Angehörigen des einrückenden Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 39 und den Verteilern von Flugblättern des Arbeiter- und Soldatenrates, wobei ein Mann schwer verletzt wurde. Auf dem Kaiserhof erfolgte ein zweiter Zusammenstoß, als ein Offizier forderte, daß einige Mitglieder des Freiwilligen Regiments die Waffen niederlegen. Bei den bedauerlichen Vorfällen wurde niemand getötet. Zwei Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates verhandelten später mit dem Divisionskommandeur, welcher erklärte, daß der Zusammenstoß ohne seine Einwilligung erfolgt sei. Vor dem Rathaus wurden im Laufe des Nachmittags starke Sicherheitsposten zusammengezogen. Plötzlich fiel ein Schuß. Nun begannen die Posten vom Freiwilligen Regiment vor dem Rathaus zu feuern. Es wurden Maschinengewehre im und am Rathaus aufgestellt. Die Schüsse wurden jedenfalls alle in die Luft abgegeben, denn es wurde niemand verletzt. Als das Schießen begann, tagte gerade die städtische Finanzkommission, deren Beratungen auch der Oberbürgermeister beiwohnte. Er verließ sofort die Sitzung und fuhr mit zwei Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrates zum Kommandeur der 39er, mit dem Verhandlungen aufgenommen wurden. Ueber den Verlauf der Verhandlungen sind Einzelheiten noch nicht bekannt.

Der Volkzugsrat.

Berlin, 27. Nov. (W. B. Amtlich.) Der Volkzugsrat ersuchte den Rat der Volksbeauftragten: 1. schleunigst zu veranlassen, daß Herr Solf aus seiner Stellung ausscheidet, 2. unter Zuziehung von Mitgliedern des Volkzugsrates für die Befehlsgewalt und Bewachung aller die auswärtigen Angelegenheiten und aller das gestürzte Regierungssystem betreffenden Akten unverzüglich Sorge zu tragen.

Die frühere deutsche Kaiserin.

Amsterdam, 28. Nov. (W. B.) Die frühere deutsche Kaiserin ist morgens in Maarsbergen bei Utrecht angekommen. Sie wurde am Bahnhof vom Grafen Bentinck empfangen und fuhr im Automobil nach Schloß Amerongen.

Die Ausschreitungen in Lemberg.

Berlin, 28. Nov. (W. B.) Die „B. Z.“ am Mittag bringt einen ausführlichen Bericht ihres Joesen aus Lemberg zurückgekehrten Mitarbeiters Max Reiner über die Judenprogrome in Lemberg. Die Plünderer hatten Weinkeller erbrochen und sich betrunken; sie wurden in diesem Zustande immer blutdürstiger. Am 23. November begann man mit massenhaften Morden im Judenviertel. Zunächst begnügten sich polnische Legionäre damit, in den Straßen des Judenviertels einzelne durch die Straßen gehende Juden nieder zu schlagen. Später begannen sie damit, die Juden zusammenzutreiben und in den Häusern familienweise abzuschlachten. Etwa 1100 Personen dürften bei diesen Pogromen umgekommen sein. Die polnische Bevölkerung Lembergs hat die Pogrome mit unverbogener Befriedigung aufgenommen und begrüßt.

Eingefandt.

(Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Nach Fischbach — und anderen Orten. Zu dem in letzter Nummer veröffentlichten Eingefandt sind uns von Einwohnern (auch Feldgrauen) weitere Zuschriften zugegangen. Wenn auch in der Abfassung des Textes von einander abweichend, sind sie aber vollkommen gleich sowohl in der Entrüstung wie in der Beurteilung der beschämenden Vorgänge, welche in ganz Fischbach größten Abscheu und Hilfsmittel aber an dieser Stelle wolle man uns in Ansehung der knappen Zeit wie auch des noch weit geringeren Raumes erlassen, umso mehr, da sie nun doch nicht viel mehr helfen dürften. Ob da jetzt in meist sehr kräftigen Ausdrücken nach Veröffentlichung der Namen der Schuldigen, nach Einschränkung der Vergütungen durch den Arbeiter- und Bauernrat und mit der Polizei gerufen wird, ändert an dem Geschehenen nichts mehr. Hat man kein anderes innerlich mehr passende Mittel, als wie es durch die Veröffentlichung in letzter Nr. nun doch schon geschehen ist, bei den Schuldigen das Bewußtsein des Schmachvollen und Schamlosen ihres Handelns zu erwecken, dann ist an diesen Hopfen und Malz verloren. Und es eröffnen sich für die kommende Befahrungszeit leider noch hoffnungsreichere und abstoßendere Bilder. Die Schriftl.

An die

Kriegshinterbliebenen

in den

Gemeinden Königstein, Schneidhain, Schloßborn, Glashütten, Hornau und Ruppertsdorn.

In Fällen besonderer Notlage können den Kriegshinterbliebenen Beihilfen aus der Nationalstiftung erwirkt werden. Dahingehende Anträge werden in den jeden Dienstag, von 4—6 Uhr nachmittags stattfindenden Sprechstunden des Unterzeichneten entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 20. November 1918.

Bezirksfürsorgestelle Königstein im Taunus.
Der Leiter: Jacobs.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht entschlief nach langem schweren, mit großer Geduld ertragenen Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere herzengute, treusorgende Mutter

Frau Margarethe Winterstein
geb. Wambach

in eben vollendetem 50. Lebensjahre.
Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Ernst Winterstein, Oberpostassistent
Ferdinand Winterstein
Elly Winterstein.

Königstein (Taunus), den 29. November 1918.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 1. Dezember 1918, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Theresenstraße 5 aus. Von Beileidsbesuchen bittet man Abstand nehmen zu wollen.

Bekanntmachungen

des Soldaten-Rates zu Königstein im Taunus.

Betr. Löhnung der Wachmannschaften und Arbeiter, die vom Soldatenrat in Königstein beschäftigt werden.

Der Betrag setzt sich zusammen für Mannschaften:

1. Löhnung	3.00 Mk.
2. Verpflegungszuschuß	2.70 „
Summe	5.70 Mk.

Für Führer:

1. Löhnung	5.00 Mk.
2. Verpflegungszuschuß	2.70 „
Summe	7.70 Mk.

Außerdem wird für ständig kommandierte freiwillige Mannschaften und Führer eine monatliche Löhnung von 30.00 Mk. gewährt.

Der Löhnungsappell

ist am Sonntag, den 1. Dezember 1918, vorm. 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Soldaten-Rates.

Es wird gebeten pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Die Geschäftsstunden

des Soldaten-Rates werden festgelegt wie folgt:

Werktags:
vormittags von 8 bis 12 Uhr
nachmittags „ 2 bis 6 „
Sonntags:
vormittags von 8 bis 12 Uhr

in der übrigen Zeit werden keine Ausweise usw. mehr ausgestellt.

Königstein, den 29. November 1918.

J. A. des Soldatenrates:
gez. Billmer, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die aus dem Dreck entlassenen Mannschaften von hier, welche noch keine Arbeit gefunden haben, können von unsrem Büro aus Arbeit angewiesen bekommen. (Es sind dies nur vorübergehende Arbeitsstellen.)

Gleichzeitig bitten wir unsere Einwohner, um der Arbeitslosigkeit unserer heimkehrenden Krieger nach Möglichkeit zu helfen, und mündlich oder schriftlich in Kenntnis zu setzen, wo und in welchem Maße noch Mannschaften beschäftigt werden können.

Falkenstein i. T., den 25. November 1918.

J. A. des Soldatenrates:
Araus.

Geschäfts-Wieder-Eröffnung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Königstein und Umgegend teile ich hierdurch ergeben mit, daß ich, aus dem Felde zurückgekehrt, mein

Installations-Geschäft,

Ausführung von Wasserleitungen, sanitären Einrichtungen usw. nunmehr wieder eröffnet habe und bitte um Zuweisung geschätzter Aufträge unter Zusage bekannter guter Bedienung.

Königstein.

Ph. Hildmann,
Untere Hintergasse 2.

Verloren:

am 27. 11. 18. auf dem Wege von Königstein nach Cronberg eine Stahl-Armbanduhr.
Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 5.
Königstein, 28. Nov. 1918.
Die Polizeiverwaltung.

Taunus-

Schreib-Blöck

1/4 ff. quer Kanzlei weiss, liniert, 5 mm □ kar., 1/4 quer Konzept, empfiehlt

Ph. Kleinböhl, Königstein.

Taunus-

Brief-Blöck

oktav, Damenformat, Quart, glatt, gerippt, Leinen, passende Hüllen,

Taunus-

Brief-Papier

mit Hüllen, beste Qualität, Kurzbriefe, Mittellängen, gefällige Formate, farbige Leinen und Matt-Polt,

Taunus-

Merk-Blöck

in verschiedenen Grössen, Clate, Kleb-, Farb-, und Kopierstifte, Stahlfedern und Radlergummil, Siegelack, Bindfäden, Packpapier, Aufklebe-Kärtchen empfiehlt Druckerel

Ph. Kleinböhl,
Königstein, Hauptstr. Nr. 41.
— Fernruf 44. —

Brotzusatzkarten-Ausgabe.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Abwicklung der Dienstgeschäfte im Lebensmittelbüro auf dem hiesigen Rathaus wird hiermit angeordnet, daß die Brotzusatzkarten in der zweiten Woche der Brotkartenperiode vorm. von 8—10 Uhr auf Zimmer Nr. 4, abzuholen sind und zwar:

für Schwerarbeiter

am Dienstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A—G

am Mittwoch für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen H—L

am Donnerstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen M—Z

Wir bitten die vorstehende Reihenfolge genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß. Bemerkung wird, daß freitags und samstags keine Zusatzkarten ausgegeben werden.

Königstein, den 29. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

5-Zimmerwohnung,

möbliert od. unmöbliert, an ruhige Leute zu vermieten. Näheres in der Geschäftsst.

Eine gute haltene Nähmaschine

für Schuhmacher zu verkaufen. — Zu erfragen in der Geschäftsst.

Feldisches Frühstückpapier,

weiß, in Rollen zu haben in der Druckerei

Ph. Kleinböhl,
Königstein, Hauptstr. 41.

Schuhbedarfs-

scheine

Bezugs-

scheine A II

Bestandsfrage-

bogen

zu haben in der Druckerei
Ph. Kleinböhl,
Königstein,
Fernruf 44 — Hauptstr. 41.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Dankes- und Ehren-Gabe.

Der Kriegsausschuß der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, daß den Hinterbliebenen der Versicherten, die infolge ihres dem Vaterlande geleisteten Kriegsdienstes gefallen oder gestorben sind oder innerhalb sechs Monate nach Friedensschluß noch versterben sollten, aus dem für Kriegswohlfahrtspflege zweck bewilligten Mitteln eine einmalige freiwillige Dankes- und Ehrengabe gespendet wird und zwar:

für die Witwe	50 Mark
für 1 Kind bis zu 15 Jahren	30 Mark
für 2 Kinder bis zu 15 Jahren zus.	50 Mark
für mehr als 2 Kinder unter 15 Jahren zus.	70 Mark

mit der Maßgabe, daß die Gesamtsumme dieser Aufwendungen den Betrag von 250 000 Mark nicht übersteigen darf.

Voraussetzung für Bewilligung der Spende ist:

1. für den Versicherten müssen vor dem Eintritt in den Kriegsdienst zuletzt Beitragsmarken der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau verwendet sein.
2. die Wartzeit für Invalidenrente muß erfüllt und die Anwartschaft erhalten sein.
3. die Hinterbliebenen dürfen von einer anderen Landesversicherungsanstalt oder Sonderanstalt nicht eine gleiche Gabe erhalten haben oder nach Empfang des untrigen annehmen.

gez. Freiherr Niebels, Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.
Kelkheim, den 25. November 1918.
Der Bürgermeister: Aromae.

Volksversammlung!

Sonntag, den 1. Dezember, im Hotel Brocaßky, Beginn pünktlich 8 Uhr abends.

Tagesordnung:

1. Gründung einer Volksberatungskstelle.
2. Gründung eines Konsum-Bereins.
3. Gründung eines Debattierklubs.

Referent: Dr. Curt Abel.

Es wird gebeten, nicht zu rauchen!

Um zahlreichen Besuch wird gebeten!

Meine Sprechstunden sind jetzt wieder:
Wochentags von vorm. 9 bis nachm. 5 Uhr,
Sonntags von vorm. 10 bis mittags 1 Uhr.

Carl Mallebré, Dentist,
Limburgerstrasse 2, Fernspr. 129, Königstein.

Geschäfts-Wiedereröffnung!

Einer verehrten Einwohnerschaft von Königstein zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich meine Metzgerei von heute ab wieder eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Karl Schwager.

Königstein, 27. November 1918.

Meiner verehrten Kundschaft teile hierdurch mit, daß ich meinen

::: Geschäftsbetrieb :::
wieder aufgenommen habe

und bitte um Erteilung von Aufträgen.

Hochachtungsvoll
Konrad Schwager,
Großh. Luxemb. Hofschlossermeister,
Königstein, Kirchstraße 5.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst a. M.

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4% bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.
Der Vorstand.

Ein Wagen

Gu. Karotten
sind eingetroffen.
Josef Kohl, A. Reihelheim,
— Fernruf 8. —

Zucker-

Gewinnung i. eig. Dankhalt. Hohe Anerkennung. Bestellen Sie sofort! Br. n. 1.55 M., Nachnahme 45 Pfennig mehr.
Hl. Pricken, Frankfurt a. M.-S., Oppenheimerlandstraße 34.

Ein gut erhaltenes
Kinderbett
zu verkaufen.
Näh. i. d. Geschäftsh.

Dachdecker-Lehrling
gesucht. Franz Kowalt, Goldschmiedemeister, Königst.

Sehr schönes weißes
Schrankpapier
in 10-Meterrollen zu haben bei
Ph. Kleinböhl, Königstein.

Trauer-Drucksachen
durch Druckerei Kleinböhl, Königstein.

Eine trächtige
Ziege
ist umgänglich zu verkaufen. Su. erfogen i. d. Geschäftsh.

Erträchtliche
Fahrkuh
zu verkaufen.
Adam Kreiner, Königstein, Hauptstraße 10.

Junge, trächtige
Fahrkuh
zu verkaufen
Schlossborn, Hausnummer 65.

Eine Fahrkuh
zu verkaufen
Fischbach 12; Langstr. 12.

Eine hochträchtige
Fahrkuh
zu verkaufen Reihelheim
— Döcherstraße 2. —

Nachlassversteigerung.

Dienstag, den 3. Dezember, nachmitt. 2 Uhr, wird der Nachlaß der verstorbenen Eheleute Julius Seppler dahier, bestehend aus einer kompl. Schlafzimmereinrichtung, einer Wohnzimmereinrichtung, einer Kücheneinrichtung und noch sonstige Haus- und Küchengeräte im kath. Vereinshaus öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.
anzusehen am Sonntag mittag von 11—12 Uhr.
Königstein i. K., den 28. November 1918.
Der Vormund.

Bekanntmachung.

Die Viehhalter sind verpflichtet, sämtliche Räder zwei Tage nach der Geburt auf dem Rathaus, Zimmer 7, anzumelden.
Zuwiderhandlungen müssen bestraft werden.
Königstein, den 22. November 1918.
Der Magistrat: Jacobs.

Berordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl.

Auf Grund des § 59 a der Reichsgeldpreisverordnung für die Ernte 1918 vom 20. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 425) wird für den Umfang des Ober-Taunuskreises folgendes bestimmt:

1.	
Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis für Brot:	
1320 Gr. (großer Laib)	66 Pfg.
660 Gr. (kleiner Laib)	33 Pfg.
für Brötchen das Stück zu 50 Gr.	3 Pfg.
für Weißbrot für Kranke 610 Gr.	45 Pfg.
Kleinverkauf von 94 prozentigem Roggenmehl:	
880 Gr.	56 Pfg.
440 Gr.	28 Pfg.
von 94 prozentigem Weizenmehl:	
880 Gr.	62 Pfg.
440 Gr.	31 Pfg.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 60 der Reichsgeldpreisverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 72 der Reichsgeldpreisverordnung für verfallen erklärt worden sind.

St die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsgemäß begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Verordnung tritt am 25. November in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl (Reichsblatt Nr. 126) aufgehoben.

Bad Homburg, 19. November 1918.
Der Kreisaußschuß des Ober-Taunuskreises.

Bekanntmachung für Eppstein.

Ant Verfügung des Landrats-Amtes Bad Homburg wird bei Nachschaltungen folgendes Gewicht pro Woche an Fleischmenge der Berechnung an Grunde gelegt:

nach 1-monatlicher Haltung	200 gr
" 2 "	275 "
" 3 "	350 "

jedoch das Gewicht von 400 gr pro Woche erst nach 3 monatlicher Haltung voll zur Anrechnung kommt.
Eppstein, den 25. November 1918.
Der Bürgermeister: Münch.

Kleines, schön gelegenes
Landhaus im Taunus
z. kauf. ges. Ang. u. Hal. O. 532
Rudolf Mosse, Berlin-Malensee.

Klosettpapier
in Rollen und Paketen zu haben
Druckerei
Ph. Kleinböhl,
Fernruf 44; Hauptstraße 41,
Königstein.

3-4-Zimmerwohnung
von 2 Damen in Königstein zum 1. April zu mieten gef. Angeb. unter M. S. 88 an die Geschäftsh.

Die bisher von Herrn Dr. med. Gehler bewohnte
Villa
nebst Garten, Althofstr. 6 in Königstein, enthaltend 8 Zimmer, ausgebauten Mauergrund, 2 Balkone, 2 Küchen, Bad und elektr. Licht ist zum 1. April 1919 zu verkaufen, u. Umständen auch zu vermieten. Gefl. Anfragen vermittelt d. Geschäftsh. d. Stg. u. N. 47.

Bekanntmachung.

Die im besetzten und neutralen Gebiet wohnhaften Wehrpflichtigen, die seither reklamiert waren, sowie die als untauglich Entlassenen und die noch nicht eingestellt gewordenen müssen in ihren Militärakten einen Eintrag haben, daß sie infolge der Demobilisierung aus dem Heeresdienst entlassen sind. Die in Frage kommenden Leute haben sich vom Freitag ab beim Weibeamt Bad Homburg v. d. S. zur Vervollständigung der Papiere zu melden.
Königstein im Taunus, den 29. November 1918.
Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Lebensmittel-Verkauf.

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Samstag, den 30. d. M., im Rathaussaal in folgender Reihenfolge statt:

Brotarten-Nr.	401—500	vorm. von	8—9 Uhr,
"	501—600	"	9—10 "
"	1—100	"	10—11 "
"	101—200	"	11—12 "
"	601—800	nachm.	2 1/2—3 1/2 "
"	201—300	"	3 1/2—4 1/2 "
"	301—400	"	4 1/2—5 1/2 "

Reihenfolge ist genau einzuhalten. Brotarten sind zur Kontrolle vorzulegen. Lebensmittelarten-Abschnitt Nr. 16 ist mitzubringen.
Königstein im Taunus, den 29. November 1918.
Der Magistrat: Jacobs.

Viehzählung in Königstein.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 4. Dezember 1918 im Deutschen Reich eine kleine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Ferkel erstreckt.

Die Stadt ist zu diesem Zwecke in folgende Zählbezirke eingeteilt:

1. Adelheidstraße und Klosterstraße; Zähler: Herr Lehrer Adam.
2. Falkensteinerstraße, Frankfurterstraße Nr. 1 bis einschl. 22, Sobenerstraße, Königsteiner Hof, Wammolshamerweg, Hardberg und Sophienstraße; Zähler: Herr Karl Kolb, Schneidermeister.
3. Schneidhaimerweg Nr. 2, 4, 6, Seilerbahnweg einschl. der Gärtnerwohnungen und der Wohnung des Herrn Hofmarkhalls, Schneidhaimerweg Nr. 8, 10, 12, 14, 14a, 14b, 20 und 22, Heuhohweg und Lederfabrik. Zähler: Herr Hauptlehrer Diel.
4. Bahnstraße, Bahnhof, Bahnhofshotel, Schneidhaimerweg Nr. 1, 3, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38 und 40; Zähler: Herr Lehrer Stülger.
5. Schneidhaimerweg Nr. 5, 7, 9, 11, 17, 19, 44, 46, 48; 50, 52, 54 und Villa Gans; Zähler: Fräulein Grebe, Lehrerin.
6. Hauptstraße Nr. 1, 2, 3, 4 und 6, 5, 7, 8, 9, 11, 13 und Georg Pingerstraße; Zähler: Herr Sattlermeister Martin Reutner.
7. Hauptstraße Nr. 10, 12, 15, 16, 17, 18 und 19; Zähler: Herr Lehrer Rahm.
8. Hauptstraße Nr. 20, 21, 22, 23, 25, 27, 29, 31, 33 und 35, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48 und 49; Zähler: Herr Lehrer Linder.
9. Schulstraße, Schloß, Adelheidstift, Vorderer und Hinterer Schloßgasse, Burgweg und Sadgasse, Obere Hintergasse Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und Berggasse. Zähler: Herr Lehrer Poths.
10. Obere Hintergasse Nr. 11, 12, 13, 15, 17, 19, 21 und 23, Untere Hintergasse 1, 2, 3 und 4; Zähler: Fräulein Saffelselmsky.
11. Untere Hintergasse Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15 und 17, Mühlgartenweg Nr. 1 und 2, Im Eck Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 11, Krankehaus; Zähler: Herr Oberlehrer Dr. Schmitt.
12. Rindenschneurgasse, Gerbereigasse und Gerichtstraße Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 13; Zähler: Herr Oberlehrer Dr. Beckers.
13. Reugasse, Ruhgasse und Hointürchenstraße; Zähler: Fr. Kroth.
14. Gerichtstraße Nr. 6, 8, 10, 12, 15, 17, 23 und St. Anna-Kloster, Kirch- und Pfarrgasse; Zähler: Fr. Lehrerin Preuß.
15. Herzog-Adolphstraße, Haus Wiesenthal, Pension Baruch und Anton Heber, Theresen- und Gartenstraße; Zähler: Herr Obergärtner Reuter.
16. Apotheke, Limburgerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 5a, 6, 6a, 8, 9, 10, 11, 11a, 12, 14, 14b, 18, 16, 22 und 24; Zähler: Herr Rentner C. Fehrmann.
17. Limburgerstraße Nr. 13, 15, 17, 19, 23, 38, 42, 42a, 44, 48 einschl. Billtalhöhe, Altkönigstraße, Arndt- und Elisabethstraße, Limburgerstraße Nr. 26, 26a, 28, 30, 32 und Lazarett Taunusblick; Zähler: Herr Rentner Karl Friede.
18. Delmühlweg einschl. Billtal, Am Grünen Weg (Langewiese) und Romberg; Zähler: Herr v. Wachold, Privatier.

Es wird auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 hingewiesen. Wer vorzüglich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefördert wird, nicht erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafen bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.
Königstein, den 25. November 1918.
Der Magistrat: Jacobs.